

Datum 14.07.2022
Nr.: RA-135/2022

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Jens Kieselstein (FDP-Fraktion)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Gefahrenstelle Parkhaus-Moritzhof

Frage:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Ein- und Ausfahrt des Parkhauses Moritzhof stellt eine Gefahrenstelle dar, da sich hier Autofahrer, Fahrradfahrer und Fußgänger auf engstem Raum kreuzen. Daher bitte ich Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es die Möglichkeit, eine Beschilderung, welche auf die Gefahrenstelle hinweist, vor der Ein- und Ausfahrt aufzustellen? Wenn ja: Für wann ist dies von Seiten der Stadtverwaltung geplant? Wenn nein: Warum wird es von Seiten der Verwaltung nicht erwogen?
2. Erwägt die Stadtverwaltung, zur Minderung des Gefahrenpotenzials, die Aufstellung eines Verkehrsspiegels vor der Ein- und Ausfahrt? Wenn ja: Für wann ist dies von Seiten der Stadtverwaltung geplant? Wenn nein: Warum nicht?
3. Welche weiteren Optionen erwägt die Stadtverwaltung zur Minderung des Gefahrenpotenzials an der Ein- und Ausfahrt des Parkhauses Moritzhof?
4. Inwiefern erfolgt eine stadtweite Absprache zwischen Verkehrsamt und Betreibern von Parkhäusern zur stetigen Evaluierung möglicher Gefahrenlagen bei Ein- und Ausfahrten von Parkhäusern?

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.